

Zeven, 17.11.2020

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven</b>		<b>Nr. SG/434/2016-21</b>	
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Feuerschutzausschuss Samtgemeinde		09.12.2020	

## **TOP: Fahrzeugbeschaffungen 2021**

### **Sachverhalt/Begründung**

#### **a) Anschaffung von zwei Tragkraftspritzenfahrzeugen mit Wassertank (TSF-W) für die Ortswehren Nartum und Steddorf**

Die beiden Fahrzeuge wurden mittlerweile an die Wehren ausgeliefert.

#### **b) Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 20 (HLF 20) für die Ortswehr Elsdorf**

Im August 2019 wurde die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) mit der Beschaffung beauftragt. Das Fahrzeug wurden zwischenzeitlich durch die KWL ausgeschrieben und der Auftrag an die Fa. Schlingmann aus Dissen vergeben. Mit der Auslieferung ist im Juli 2022 zu rechnen. Die Haushaltsmittel i. H. v. 342.000 € werden übertragen.

Die Anschaffung wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) aus Mitteln der Feuerschutzsteuer mit 30 % vom Anschaffungswert gefördert.

#### **c) Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wassertank (TSF-W) für die Ortswehr Brauel**

Die Ortswehr Brauel soll aufgrund der Umsiedlung der Schwerpunktwehr an den Südring, der Randlage in der Samtgemeinde Zeven sowie der geringen Leistung des örtlichen Hydrantennetzes mit einem wasserführenden Fahrzeug ausgestattet werden.

In Anbetracht des nicht abschließend geplanten Neubaus des Feuerwehrhauses Brauel und der gegenwärtigen Lieferzeit von mindestens 18 Monaten nach Auftragsvergabe wird die Einstellung einer erneuten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 105.000 € im Haushaltsplan 2021 empfohlen.

Die Anschaffung wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) aus Mitteln der Feuerschutzsteuer mit 30 % vom Anschaffungswert gefördert.

#### **d) Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 20 (HLF 20) für die Ortswehr Zeven**

Im Juli 2020 wurde die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) mit der Beschaffung beauftragt. Das Leistungsverzeichnis wird zwischenzeitlich durch die KWL vorbereitet. Diese Haushaltsmittel i. H. v. 370.000 € werden voraussichtlich im Jahre 2022 wirksam.

Die Anschaffung wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) aus Mitteln der Feuerschutzsteuer mit 30 % vom Anschaffungswert gefördert.

e) Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges (Dreheiter) für die Ortswehr Zeven

Der Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2015 sieht für das Jahr 2022 die Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges als Ersatzbeschaffung für die vorhandene DLK 23/12 der Ortswehr Zeven vor. Die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) soll mit der Beschaffung beauftragt werden. Nach Auskunft der KWL muss derzeit mit einem Anschaffungspreis von 800.000 € für eine DLK 23/12 gerechnet werden. Es wird daher empfohlen, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen. Die Anschaffung wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) aus Mitteln der Feuerschutzsteuer mit 60 % vom Anschaffungswert gefördert.

f) Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik Typ 1 (GW-L1/GW-L 2) für die Samtgemeindefeuerwehr

Der Feuerwehrbedarfsplan hat für die Ortswehr Zeven die Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik Typ 1 im Jahr 2016 vorgesehen, der unter anderem einen Feuerwehr-Anhänger aus dem Jahr 1984 ersetzen und zudem der konsequenten Schwarz-Weiß-Trennung Rechnung tragen soll. Aufgrund der gewonnenen Eindrücke vom Projektauftritt sowie des Einsatzgeschehens erscheint dem Berater der Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH (Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan) die Anschaffung eines GWL-2 für die Samtgemeindefeuerwehr zweckmäßig. Bisher wurde die Entscheidung über die Beschaffung des GW-L1 aufgrund der Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus in Zeven vertagt. Durch den vom Samtgemeinderat beschlossenen Neubau am Südring steht zukünftig ein Stellplatz zur Verfügung. Der Samtgemeindeausschuss hatte seinerzeit beschlossen, ein Gebrauchtfahrzeug für max. 70.000 € zu beschaffen. Hiervon sollte unter der Maßgabe, dass es ein GWL 2 für Sonderaufgaben sein sollte, Abstand genommen werden.

Es wird daher empfohlen, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen. Entsprechend der derzeitigen Lieferzeit wird bei einer Auftragsvergabe im Jahr 2021 die Auslieferung im Herbst 2022 erwartet, sodass dieses Fahrzeug dann auch zum Umzug zum neuen Feuerwehrhaus zu Verfügung stehen würde. Die Anschaffung wird vom Landkreis mit Mitteln aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 45.000 € gefördert.

Hinweis:

Die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges mit 3.000 l Wassertank (TLF 3000) für die Ortswehr Gyhum war gemäß Feuerwehrbedarfsplan bereits im Jahr 2016 zur Verstärkung des Fuhrparks vorgesehen. Im Feuerwehrhaus ist jedoch kein Stellplatz für ein weiteres Fahrzeug vorhanden. Zusätzlich ist gemäß dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan die Neuanschaffung eines LF 10 vorgesehen. Aufgrund der Einstufung als Stützpunktwehr, der gewonnenen Eindrücke vom Projektauftritt sowie des Einsatzgeschehens erscheint dem Berater der Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH (Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan) die Anschaffung eines HLF 20 zweckmäßig. Der vorhandene Stellplatz entspricht jedoch weder der Norm noch ist ein Fahrzeug dieser Größenklasse tatsächlich abstellbar. Zum Sachstand Feuerwehrhaus Gyhum wird unter dem TOP Bauvorhaben 2021 Bericht erstattet.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, für die Beschaffungen

- a) eines TSF-W für die Ortswehr Brauel eine erneute Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 105.000 €,
  - b) einer DLK 23/12 für die Ortswehr Zeven eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 €
  - c) eines GM-L 2 für die Samtgemeindefeuerwehr eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 €
- in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3				SGBGM	